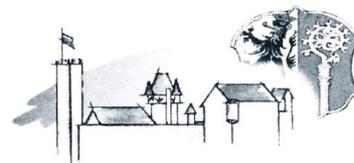


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mitarbeiterunterkünfte für landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbau"

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mitarbeiterunterkünfte für landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbau" mit Erschließungs- und Durchführungsplan auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1324 der Gemarkung Abenberg beschlossen. Als Nutzung wird ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Mitarbeiterunterkünfte für landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbau" festgesetzt.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden vom Wall der Biogasanlage
- im Osten von der Gewächshausanlage
- im Süden von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 1325 der Gemarkung Abenberg
- im Westen vom bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mitarbeiterunterkünfte für landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbau" soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

12.04.2017 bis einschl. 15.05.2017

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mitarbeiterunterkünfte für landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbau" in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

91183 Abenberg, den 28.03.2017



Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

30.03.17

Abgenommen am: